



Inhalt:

- 142 Stellenausschreibung
- 143 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO
- 144 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Einleitung von behandeltem Abwasser bei Fluss-km. 2453,3 in die Donau durch die Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH
hier: standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles
- 145 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Entnahme von Grundwasser aus 6 Brunnen zur Betriebswasserversorgung durch die Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH
Hier: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles
- 146 Umbau der Kreuzung St 2230 / EI 3 bei Altendorf (Markt Mörsheim) in einen Kreisverkehrsplatz mit Lückenschluss des Geh- und Radweges
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 147 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (Zweckverband Wasserversorgung Altmühltal)
- 148 Geh- und Radwegbrücke über die Altmühl mit Lückenschluss des Altmühlradweges an der St 2230 am östlichen Ortsrand von Altendorf
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (Markt Mörsheim)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

142 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Wir suchen für unsere Landkreisverwaltung in Eichstätt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sachbearbeiter/innen

Für die Fachbereiche „Abfallwirtschaft/Entsorgung“, „Hochbau des Landkreises“ sowie „Soziales und Senioren“.

Wünschenswert (*Voraussetzung) wäre eine Qualifikation als Beamtin/Beamter der 2. Qualifikationsebene (ehem. mittlerer Dienst) oder als Verwaltungsfachangestellte/r (alt. mit Fachprüfung I).

Nähere Informationen hierzu unter

www.landkreis-eichstaett.de/Stellenausschreibungen

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens zum 02.08.2015 an das

Landratsamt Eichstätt, Personalstelle
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

oder bevorzugt als PDF an bewerbung@lra-ei.bayern.de

143 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Vollzug der Baugesetze;

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Bauherrn, Herrn Johann Stadler, Lerchenstraße 3, 92339 Beilngries, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1023/2 der Gemarkung Beilngries am 17.07.2015 folgende Baugenehmigung (42 BVNr. 679-2015-B) erteilt:

Nutzungsänderung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten durch Errichtung eines Anbaus an der Nordostseite

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen fünf Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§212a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt in 85072 Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 235

und bei der Stadt Beilngries, Hauptstr. 24, 92339 Beilngries während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 17.07.2015

gez. S c h r e i b e r, Leiter der Bauverwaltung

144 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Einleitung von behandeltem Abwasser bei Fluss-km. 2453,3 in die Donau durch die Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH hier: standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles

Die Firma Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Eessostraße 1, 85092 Kösching, hat beim Landratsamt Eichstätt die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Prozessabwasser, von Abwasser aus der Kühlturmabschlammung sowie von Neutralisationsabwasser bei Fluss-km. 2453,3 in die Donau beantragt.

Das beantragte Vorhaben unterliegt nach § 3a Satz 1, § 3c Satz 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.1.3 der Anlage 1 zum UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles. Demnach ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn sich bei der standortbezogenen Vorprüfung ergibt, dass trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrenstechnischen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 des UVPG bekannt gegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Weitere Informationen können beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-308 eingeholt werden.

Eichstätt, 24. Juli 2015

Landratsamt Eichstätt

gez. O t t e, Regierungsrätin

145 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Entnahme von Grundwasser aus 6 Brunnen zur Betriebswasserversorgung durch die Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH Hier: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles

Die Firma Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Eessostraße 1, 85092 Kösching, hat beim Landratsamt Eichstätt die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus 6 Brunnen auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1722/0, 1722/2, 1724/0 und 1724/2 der Gemarkung Mailing zur Betriebswasserversorgung beantragt.

Das beantragte Vorhaben unterliegt nach § 3a Satz 1, § 3c Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles. Demnach ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter der

Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG genannten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrenstechnischen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 des UVPG bekannt gegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Weitere Informationen können beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-308 eingeholt werden.

Eichstätt, 24. Juli 2015

Landratsamt Eichstätt

gez. O t t e, Regierungsrätin

146 Umbau der Kreuzung St 2230 / EI 3 bei Altendorf (Markt Mörsnheim) in einen Kreisverkehrsplatz mit Lückenschluss des Geh- und Radweges Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung
Residenzplatz 2
85072 Eichstätt
Telefon: 08421/70-282, Telefax: 08421/70-386
- b) Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A
- c) Entfällt
- d) Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung:
Altendorf, Markt Mörsnheim
- f) Das Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung - beabsichtigt den Umbau der Kreuzung St 2230 / EI 3 bei Altendorf (Markt Mörsnheim) in einen Kreisverkehrsplatz mit Lückenschluss des Geh- und Radweges.
Wesentliche Leistungen:

Erd- und Oberbodenarbeiten	ca. 3.340 m ³
Boden liefern	ca. 1.520 m ³
Leitungsgraben- und Baugrubenaushub	ca. 630 m ³
Leitungsgraben- und Baugrubenverfüllung	ca. 265 m ³
Stahlbetonrohrleitung DN 300-1200 mm	ca. 95 m
Kontrollschächte DN 1000 mm, Tiefe bis 2,00 m	ca. 7 St
Absetzschacht DN 1500 mm, Tiefe bis 2,70 m	ca. 1 St
Frostschutzschichten	ca. 1.450 m ³
Pechhaltiger Asphalt	ca. 800 to
Asphalttragschichten, 8-16 cm dick	ca. 2.510 m ²
Asphaltdeckschichten, 2,5-4 cm dick	ca. 2.650 m ²
Asphalttragdeckschichten, 10 cm dick	ca. 625 m ²
Granitbord mit Granitzweizeiler	ca. 260 m
Granitzweizeiler und Granitdreizeiler	ca. 145 m
Winkelstützmauer aus Stahlbeton, h = 1,30 m	ca. 32 m
Straßeneinläufe	ca. 13 St
Entwässerungsleitung DN 150-200 mm	ca. 226 m
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Baubeginn: 31.08.2015

Baufertigstellung bis bitum. Tragschicht: 18. Dezember 2015
 Gesamtfertigstellung: bis Ende Juli 2016

j) Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Siehe a)

Termin für Anforderungen: ab 27.07.2015

Die Verdingungsunterlagen können bei der unter Punkt a) genannter Vergabestelle eingesehen werden.

Das Leistungsverzeichnis einschließlich Datenträger kann schriftlich - Adresse siehe Punkt a) - oder als Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de angefordert werden.

Entgelt für Vergabeunterlagen:

Teilnehmer am SOL Vergabesystem können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Banküberweisung:

Gewerk: Umbau der Kreuzung ST 2230 / EI 3 40,00 €

Empfänger: Landratsamt Eichstätt

Geldinstitut: HypoVereinsbank München

IBAN: DE60700202700665814530

BIC-Code: HYVEDEMMXXX

Verwendungszweck: G2420-2, 2015/15-PN 14-035

Umbau der Kreuzung St 2230 / EI 3

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so kann die Zahlung nicht zugeordnet werden und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail unter Angabe der vollständigen Firmenadresse sowie Telefon- und Faxnummer bei der unter Punkt k) genannten Stelle angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen entfällt für Teilnehmer am SOL Vergabesystem.

l) Siehe k)

m) entfällt

n) 11.08.2015, 11:15 Uhr

o) Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung

Residenzplatz 2

85072 Eichstätt

p) Deutsch

q) Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (siehe n) bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, eingehen oder dort Zimmer Nr. 242 von Bietern oder ihren Bevollmächtigten abgegeben werden.

r) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 %, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe 3 % der Auftragssumme einschließlich aller Nachträge

s) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern

u) Die Bewerber müssen innerhalb der letzten drei Jahre Arbeiten gleichen Umfangs und gleichen technischen Schwierigkeitsgrades mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.

Vorzulegen sind daneben eine Zusammenstellung der derzeitigen Aufträge, ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK und eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 10.09.2015

w) Nachprüfungsbehörde:

Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Eichstätt, den 21.07.2015

Landratsamt Eichstätt

gez. Anton Knapp, Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Wasserversorgung Altmühltal

147 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Aufgrund der Art. 23 Abs. 2, 43 Abs. 4 und 27 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Altmühltal folgende

S a t z u n g

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS - WAS) vom 10. Juli 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. März 2010:

§ 1

1. § 10 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung: Die Gebühr beträgt netto 1,40 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

2. § 10 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 1,40 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Die Grundgebühr für Bauwasserzähler oder sonstige bewegliche Zähler beträgt netto 5,83 € pro angefangenen Monat.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Walting, 09. Juli 2015

Zweckverband Wasserversorgung Altmühltal

gez. S c h e r m e r , Verbandsvorsitzender

Markt Mörsnsheim

148 Geh- und Radwegbrücke über die Altmühl mit Lückenschluss des Altmühlradweges an der St 2230 am östlichen Ortsrand von Altendorf Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Markt Mörsnsheim
 Kastnerplatz 1
 91804 Mörsnsheim

Ausschreibende Stelle:

Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung

Residenzplatz 2

85072 Eichstätt

Telefon: 08421/70-282, Telefax: 08421/70-386

b) Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A

c) Entfällt

d) Bauauftrag

- e) Ort der Ausführung:
Altendorf, Markt Mörsheim
- f) Der Markt Mörsheim beabsichtigt den Bau einer Geh- und Radwegbrücke über die Altmühl mit Lückenschluss des Altmühlradweges an der St 2230 am östlichen Ortsrand von Altendorf.
Wesentliche Leistungen:
3-Feldbrücke mit den Lichtweiten LW/LH = 18,05+24,08+18,09/2,30 m
Kreuzungswinkel mit der Altmühl: 83,86 gon
Gesamtbreite = 3,70 m
Breite zwischen den Geländern = 3,00 m
Konstruktionsart:
Stahlbetonbrücke mit Ortbetonplatte auf Fertigteilträgern
Widerlager und Flügelmauern in Stahlbeton (Sondervorschläge sind zugelassen)
Gründung:
Widerlager auf Stahlbetonbohrpfählen (Sondervorschläge sind zugelassen)
Brückenklasse:
nach Eurocode 1, Teil 2 (Eurocodes DIN EN-1991-2, Brückenklasse 30/60 Mp)
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Baubeginn: 14. September 2015
Baufertigstellung: bis Mitte Juli 2016
- j) Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint. Nebenangebote sind für das Brückenbauwerk zugelassen.
- k) Siehe a)
Termin für Anforderungen: 27.07.2015
Die Verdingungsunterlagen können bei der unter Punkt a) genannter Vergabestelle eingesehen werden.
Das Leistungsverzeichnis einschließlich Datenträger kann schriftlich - Adresse siehe Punkt a) - oder als Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de angefordert werden.
Entgelt für Vergabeunterlagen:
Teilnehmer am SOL Vergabesystem können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden.
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
Banküberweisung:
Gewerk: Geh- und Radwegbrücke ü. d. A. 40,00 €
Empfänger: Landratsamt Eichstätt
Geldinstitut: HypoVereinsbank München
IBAN: DE60700202700665814530
BIC-Code: HYVEDEMMXXX

- Verwendungszweck: G2420-2, 2015/14-PN 13-080
Geh- und Radwegbrücke über die Altmühl
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so kann die Zahlung nicht zugeordnet werden und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail unter Angabe der vollständigen Firmenadresse sowie Telefon- und Faxnummer bei der unter Punkt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
Das Entgelt für die Vergabeunterlagen entfällt für Teilnehmer am SOL Vergabesystem.
- l) Siehe k)
 - m) entfällt
 - n) 11.08.2015, 11:00 Uhr
 - o) Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung
Residenzplatz 2
85072 Eichstätt
 - p) Deutsch
 - q) Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (siehe n) bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, eingehen oder dort Zimmer Nr. 242 von Bietern oder ihren Bevollmächtigten abgegeben werden.
 - r) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 %, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe 3 % der Auftragssumme einschließlich aller Nachträge
 - s) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
 - t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern
 - u) Die Bewerber müssen innerhalb der letzten drei Jahre Arbeiten gleichen Umfangs und gleichen technischen Schwierigkeitsgrades mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.
Vorzulegen sind daneben eine Zusammenstellung der derzeitigen Aufträge, ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK und eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
 - v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 10.09.2015
 - w) Nachprüfungsbehörde:
Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Mörsheim, den 21.07.2015
Markt Mörsheim
gez. Richard M i t t l , 1. Bürgermeister